



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 09.11.2020

Meldungsnummer: BH07-0000001903

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Basel Stadt, Spiegelgasse 12, 4001 Basel

Verfügung nach Art. 152 HRegV, Pietro Di Gioia, Haarkultur

Pietro Di Gioia, Haarkultur
CHE-107.708.891
Pfluggässlein 14
4001 Basel

Ausgangslage:

1. Das Einzelunternehmen Pietro Di Gioia, Haarkultur ist infolge Todes des Inhabers erloschen.
2. Mit Publikation vom 01.10.2020 sind die Erben des verstorbenen Inhabers aufgefordert worden, innert 30 Tagen die Löschung dieses Einzelunternehmens im Handelsregister anzumelden. Auf die massgebenden Vorschriften und die Rechtsfolgen der Verletzung dieser Pflicht wurde hingewiesen.
3. Die Frist ist unbenutzt abgelaufen.

Verfügung:

1. Das Einzelunternehmen Pietro Di Gioia, Haarkultur wird von Amtes wegen gelöscht.
2. Es werden keine Gebühren erhoben.
3. Eine Ordnungsbusse gemäss Art. 943 OR entfällt.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Basel Stadt
Spiegelgasse 12
4001 Basel

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann innert der angegebenen Frist gestützt auf Art. 165 HRegV bei der Kontaktstelle Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind zu benennen oder beizulegen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 09.12.2020

Kontaktstelle:

Appellationsgericht Basel-Stadt als Verwaltungsgericht

Bäumleingasse 1

4001 Basel